

Tennisclub Elchesheim-Illingen



TC Elchesheim-Illingen, Postfach 22, 76477 Elchesheim-Illingen

An den
Badischen Tennisverband Geschäftsstelle
Herrn Stefan Bitenc Präsidium
Jahnstr. 4

69181 Leimen

Sehr geehrter Herr Bitenc,

der Tennisclub Elchesheim-Illingen stellt für die Mitgliederversammlung des BTV am 11.10.2025 einen Antrag zur Änderung/Ergänzung der Wettspielordnung des BTV.

Die Änderung/Ergänzung der WSPO BTV bezieht sich auf den §16 Plätze.

Ziel des Antrages ist es, kurzfristig die Möglichkeit zu schaffen im Sommer auf überdachten Spielplätzen den Spielbetrieb durchzuführen. Wir stellen daher den Antrag den §16 um den Absatz 4 zu ergänzen.

§ 16 Plätze

1. Für die Anlage und Einrichtung der Plätze gelten die Vorschriften der ITF. Während der Sommerrunde haben Sandplätze Vorrang vor Hart- und Kunststoffplätzen. Jedes Mannschaftsspiel muss auf einheitlichem Belag ausgetragen werden. Einigen sich die Mannschaften jedoch vor Beginn eines Mannschaftsspiels darauf, so kann dieses auch auf unterschiedlichen Belägen ausgetragen werden. Die Zuteilung der Spielpaarungen auf die Beläge wird in diesem Fall gelöst. Finden mehrere Mannschaftsspiele zur gleichen Zeit auf der Anlage statt, so können diese auf unterschiedlichen Belägen durchgeführt werden.

2. In eine Halle kann ein Spiel der auf Bezirksebene spielenden Mannschaften vom Oberschiedsrichter nur im beiderseitigen Einverständnis verlegt werden. Auf Verbandsebene muss bei Unbespielbarkeit der Freiplätze das Spiel in einer Halle durchgeführt oder fortgesetzt werden. Hierzu ist vom Heimverein pro Mannschaft eine Halle mit mindestens zwei Plätzen bereit zu halten. Ein in die Halle verlegtes Spiel muss auf einheitlichem Belag ausgetragen werden. Eine in der Halle begonnene oder fortgesetzte Spielpaarung muss auch in der Halle beendet werden.

3. Die Fortsetzung eines Mannschaftsspiels im Freien unter Flutlicht kann nur im Einverständnis beider Mannschaften erfolgen.

TC Elchesheim-Illingen
Waldstraße 17
76477 Elchesheim-Illingen

Telefon 015170509059
vorstand@tc-elchesheim-illingen.de
www.tc-elchesheim-illingen.de

Raiffeisenbank Südhardt eG
IBAN DE29 6656 2053 0002 3779 00
BIC: GENODE61DUR

Präsidiumsmitglieder: Rüdiger Jenkel (Sprecher), Werner Bitterwolf, Maximilian Heimerl,
Vereinsregister Mannheim ♦ Steuer-Nr. 39074 / 05500

4. Ist ein Verein im Besitz von mindestens zwei überdachten, den Wettkampfvorschriften entsprechenden Spielplätzen, so können, unabhängig von der Witterung, diese beiden Plätze in den Spielbetrieb einbezogen werden. Muss eine auf Freiplätzen laufende Begegnung witterungsbedingt unterbrochen werden und stehen gleichzeitig mindestens zwei den Wettkampfvorschriften entsprechende überdachte Plätze zur Verfügung, so kann die Begegnung auf diesen Plätzen fortgeführt werden. Ein Wechsel zurück auf die Freiplätze erfolgt nur im beiderseitigen Einvernehmen. Verfügen diese beiden Plätze über eine den Normen entsprechende Beleuchtung, so können Begegnungen auf Verbandsebene darauf zu Ende gespielt werden.

Begründung des Antrags:

Als Tennisverein mit 350 Mitglieder nehmen wir seit Jahren aktiv in der Sommer- und Winterrunde am Spielbetrieb des BTV mit mehreren Mannschaften teil.

Damit die Mannschaften unseres und die Mannschaften der umliegenden Tennisvereine auch im Winter ein Trainingsbetrieb sicherstellen und am Spielbetrieb des BTV teilnehmen können, haben wir 2018 in eine gebrauchte Tennis-Traglufthalle investiert. Die Traglufthalle bauen wir in Eigenleistung jedes Jahr mit großem Engagement der Mitglieder im März ab und Ende September wieder auf. Dieser Hallen-Typ ist sehr arbeits- und energieintensiv. Der BSB gewährt bei der Anschaffung nach den Förderrichtlinien des BSB daher keine Zuschüsse (fehlende Nachhaltigkeit).

Nachdem unsere Traglufthalle eine Nutzungsdauer von 17 Jahren erreicht hat stehen wir nun vor neuen Investitionen. Aufgrund der hohen Energiekosten und der Betreuungsintensität würden wir uns vom Traglufthallenkonzept verabschieden. Als Ersatz möchten wir im nächsten Jahr zwei unserer Sandplätze dauerhaft mit einer Tennishalle in Leichtbauweise überdachen. Diese Halle bietet folgende Vorteile:

- Dieser Hallentyp garantiert im Sommer einen wetterunabhängigen Spielbetrieb bei Wind, Starkregen, Hitze und in den Abendstunden.
- Das Mannschafts- und Gruppentraining kann wetterunabhängig stattfinden.
- Kein Abbruch der Verbandsspiele bei schlechtem Wetter.
- Es ist ein Tennisspiel auf Sand (Ziegelmehl) oder einem anerkannten zugelassen Allwetterbelag möglich.
- Die Seitenwände lassen sich öffnen. Es kann im Winter und im Sommer gespielt werden.
- Deutliche Reduzierung des Energiebedarfs (insbesondere bei Kalthallen maximale Temperatur bis 14 Grad).
- Hohe Nachhaltigkeit, da mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden kann.
- Verlängerung der Wintersaison im Gegensatz zur Traglufthalle.
- Der Arbeits- und Betreuungsaufwand (Auf- und Abbau mit einer großen Anzahl an Helfern) entfällt.
- Reduzierung des Kunststoffabfalls (Folien der Traglufthalle müssen regelmäßig ersetzt werden).
- Der BSB beteiligt sich im Gegensatz zur Traglufthalle im Rahmen der Förderrichtlinien zu 30% an den Investitionskosten.
- Der Tennisclub hebt sich mit diesem Angebot von anderen Sportarten in unserer Region deutlich ab. Tennisspiel wird attraktiver.

TC Elchesheim-Illingen
Waldstraße 17
76477 Elchesheim-Illingen

Telefon 015170509059
vorstand@tc-elchesheim-illingen.de
www.tc-elchesheim-illingen.de

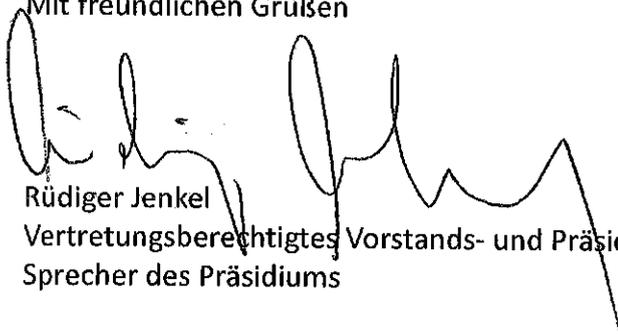
Raiffeisenbank Südhardt eG
IBAN DE29 6656 2053 0002 3779 00
BIC: GENODE61DUR

Präsidiumsmitglieder: Rüdiger Jenkel (Sprecher), Werner Bitterwolf, Maximilian Heimerl,
Vereinsregister Mannheim ♦ Steuer-Nr. 39074 / 05500

Der Tennisclub Elchesheim-Illingen e.V. möchte im Jahr 2026 eine Tennis-Leichtbauhalle auf zwei seiner Sandplätze errichten.

Bei der aktuellen Wettspielordnung müssten wir, um den Mannschafts-Spielbetrieb im Sommer sicherzustellen, zusätzlich zwei neue Sandplätze bauen, obwohl ein Sandplatzspiel auf zwei überdachten Sandplätzen möglich ist und somit ausreichend Tennisplätze zur Verfügung stehen. Dies bedeutet für unseren Verein ein erheblicher Kostenfaktor und stellt die Finanzierbarkeit eines solchen Projekts in Frage. Aufgrund des sich stark veränderten Klimas (Hitze, Sonneneinstrahlung UV und Starkregen) halten wir es für erforderlich, ein solches Konzept zu verfolgen und die Wettspielordnung entsprechend unseres Vorschlags schnellstmöglich anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Jenkel

Vertretungsberechtigtes Vorstands- und Präsidiumsmitglied Tennisclub Elchesheim-Illingen e.V.
Sprecher des Präsidiums

TC Elchesheim-Illingen
Waldstraße 17
76477 Elchesheim-Illingen

Telefon 015170509059
vorstand@tc-elchesheim-illingen.de
www.tc-elchesheim-illingen.de

Raiffeisenbank Südhardt eG
IBAN DE29 6656 2053 0002 3779 00
BIC: GENODE61DUR

Präsidiumsmitglieder: Rüdiger Jenkel (Sprecher), Werner Bitterwolf, Maximilian Heimerl,
Vereinsregister Mannheim ♦ Steuer-Nr. 39074 / 05500

Tennisverein Elchesheim-Illingen
Antrag auf Änderung der Wettspielordnung §16 WSBO BTV

Änderung/Ergänzung WSPO BTV

§ 16 Plätze 1. Für die Anlage und Einrichtung der Plätze gelten die Vorschriften der ITF. Während der Sommerrunde haben Sandplätze Vorrang vor Hart- und Kunststoffplätzen. Jedes Mannschaftsspiel muss auf einheitlichem Belag ausgetragen werden. Einigen sich die Mannschaften jedoch vor Beginn eines Mannschaftsspiels darauf, so kann dieses auch auf unterschiedlichen Belägen ausgetragen werden. Die Zuteilung der Spielpaarungen auf die Beläge wird in diesem Fall gelöst. Finden mehrere Mannschaftsspiele zur gleichen Zeit auf der Anlage statt, so können diese auf unterschiedlichen Belägen durchgeführt werden.

2. In eine Halle kann ein Spiel der auf Bezirksebene spielenden Mannschaften vom Oberschiedsrichter nur im beiderseitigen Einverständnis verlegt werden. Auf Verbandsebene muss bei Unbespielbarkeit der Freiplätze das Spiel in einer Halle durchgeführt oder fortgesetzt werden. Hierzu ist vom Heimverein pro Mannschaft eine Halle mit mindestens zwei Plätzen bereit zu halten. Ein in die Halle verlegtes Spiel muss auf einheitlichem Belag ausgetragen werden. Eine in der Halle begonnene oder fortgesetzte Spielpaarung muss auch in der Halle beendet werden.

3. Die Fortsetzung eines Mannschaftsspiels im Freien unter Flutlicht kann nur im Einverständnis beider Mannschaften erfolgen.

4. Ist ein Verein im Besitz von mindestens zwei überdachten, den Wettkampfvorschriften entsprechenden Spielplätzen, so können, unabhängig von der Witterung, diese beiden Plätze in den Spielbetrieb einbezogen werden. Muss eine auf Freiplätzen laufende Begegnung witterungsbedingt unterbrochen werden und stehen gleichzeitig mindestens zwei den Wettkampfvorschriften entsprechende überdachte Plätze zur Verfügung, so kann die Begegnung auf diesen Plätzen fortgeführt werden. Ein Wechsel zurück auf die Freiplätze erfolgt nur im beiderseitigen Einverständnis. Verfügen diese beiden Plätze über eine den Normen entsprechende Beleuchtung, so können Begegnungen auf Verbandsebene darauf zu Ende gespielt werden.